



Exposé

Denkmalgeschütztes Kasernengebäude
86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a



Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg
Allg. E-Mail: poststelle.a@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de





Dachstuhl



Gewölbe EG - ehemalige Stallungen

Kurzbeschreibung Vertragsgegenstand

Objektart:	Denkmalgeschütztes ehemaliges Kasernengebäude
Adresse:	Calmburgstraße 2a 86159 Augsburg Regierungsbezirk Schwaben
Vertragsfläche:	ca. 3.000 m ² (noch zu vermessende Teilfläche)
Derzeitige Nutzung:	leerstehend
Art der Ausschreibung	Veräußerung gegen Gebot

Detailinformationen Vertragsgegenstand

Standort

Mit rund 300.000 Einwohnern ist Augsburg nach München und Nürnberg die drittgrößte Stadt Bayerns.

Die Universitätsstadt gehört zu einer der grünsten Großstädte in Deutschland. 2019 wurde Augsburg außerdem aufgrund ihres einzigartigen historischen Wassermanagement-Systems zum Unesco Welterbe ernannt.

Das zum Verkauf stehende Anwesen befindet sich im sogenannten Antonsviertel neben dem Polizeipräsidium Schwaben-Nord. Das Stadtzentrum und der Hauptbahnhof sind Luftlinie jeweils etwa 1,2 Kilometer nördlich der Liegenschaft gelegen.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich unter anderem ein Gymnasium sowie zahlreiche Restaurants. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind fußläufig erreichbar.

Ebenso in fußläufiger Entfernung befindet sich der Wittelsbacher Park und das direkt am Park neben dem Hotelturm („Maiskolben“) gelegene Kongresszentrum „Kongress am Park“.

Verkehrsanbindung

Das Anwesen ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Straßenbahnhaltestelle der Linie 1 mit direkter Anbindung zu Stadtmitte (Königplatz) und auch Richtung Hauptbahnhof ist fußläufig in ca. 3 Minuten erreichbar.

Fußläufig ist der Augsburger Hauptbahnhof in ca. 20 Minuten erreichbar.

Über die Bundesstraßen B 2, B 17 und B 300 sowie zwei Anschlussstellen an die A 8 ist Augsburg gut an das überregionale Straßennetz angebunden.

Sowohl der Munich Airport als auch der Allgäu Airport Memmingen sind mit dem Auto in ca. 1 Stunde erreichbar.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	5070
Objektart:	Gebäude- und Freifläche
FIST.-Größe:	18.540 m ²
Naturschutz:	alter Baumbestand (kartierte Biotop)
Altlasten (FIST):	Grundstück wird im Altlastenkataster der Stadt Augsburg als Altlastenverdachtsfläche geführt. Nähere Angaben hierzu auf Seite 5.

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Augsburg
Grundbuch von:	Augsburg, Band: 1332, Blatt: 43340
Gemarkung:	Augsburg
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

Zum Verkauf steht eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.000 m² des obigen Grundstücks, auf der sich das denkmalgeschützte Gebäude befindet.

Biotop

Auf der Teilfläche sind zwei Biotop kartiert (Nr. 1439-008 und Nr. 1440-001 Biotopkartierung Bayern). Es handelt sich um Einzelbäume und Hecken (vgl. Anlage).



Erschließung

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Strom-, Gas und Wasseranschluss kommen aus öffentlicher Versorgung, Kanalanschluss ist gegeben (vgl. entsprechende Pläne in der Anlage - bitte beachten Sie, dass alle Maß-, Lage- und Höhenangaben unverbindlich und vor Beginn der Planungs- bzw. Aufgrabungsarbeiten vor Ort zu prüfen sind).

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Calmbergstraße.

Das Grundstück ist laut Auskunft des Tiefbauamtes der Stadt Augsburg nach BauGB erschließungsbeitragsfrei.

Beiträge und Rückstände nach dem KAG stehen nach heutigem Kenntnisstand nicht an bzw. sind nicht vorhanden.

Altlasten in Boden und Gebäude; sonstige Sachmängel

Das Grundstück wird im Altlastenkataster der Stadt Augsburg als Altlastenverdachtsfläche geführt:

Bei Untersuchungen im Jahr 1992 wurde auf dem Grundstück altlastenverdächtiges Bodenmaterial gefunden, die festgestellten Schadstoffkonzentrationen (Schwermetall und Kohlenwasserstoff) lagen allerdings unterhalb des A-Wertes der damals geltenden Hollandeliste und ebenfalls unterhalb der entsprechenden Werte des heute geltenden LfU-Merkblattes 3.8/1.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einer zukünftigen Umnutzung weitere Untersuchungen und sonstige Maßnahmen aus abfall- und bodenschutzrechtlichen Gründen erforderlich werden.

Der hölzerne Dachstuhl des Gebäudes könnte mit Holzschutzmitteln kontaminiert sein.

Das Erdgeschoss des Kasernenbaus war ursprünglich als Stallung genutzt worden, eine mögliche Kontaminierung mit Harnstoffen wird vermutet und sollte somit bei Instandsetzung des Gebäudes untersucht werden.

Ob eine Entmunitionierung von Boden und Gebäude durchgeführt werden muss, wurde nicht geprüft. Das Baufeld des auf der Flurstücknummer gelegenen Polizeipräsidiums war seinerzeit frei von Munition.

Wir bitten dies bei der Abgabe des Gebotes entsprechend zu berücksichtigen. Eine etwaige Altlastenhaftung des Freistaats Bayern wird im Kaufvertrag ausgeschlossen.

Bau- und Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück derzeit Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Sicherheit und Verwaltung ausgewiesen.

Keine planungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB, das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Zulässigkeit des Vorhabens regelt sich nach § 34 BauGB.

Teilbereiche an der Nord- und West-Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 5070, Gemarkung Augsburg liegen innerhalb des Geltungsbereichs des seit 11.12.1970 rechtskräftigen einfachen Bebauungsplanes Nr. 833 „Ausbau der Gögginger Straße“. Dieser Bebauungsplan setzt sowohl für die Calmbergstraße, als auch für die Schertlinstraße im Einmündungsbereich in die Gögginger Straße eine Aufweitung des Straßenquerschnitts fest. Ob die Aufweitung dieser Straßenquerschnitte noch weiterverfolgt wird, ist mit dem Tiefbauamt der Stadt Augsburg abzustimmen.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich einer Sanierungs- oder Entwicklungssatzung.

Es ist eine Grundstücksteilung nach § 19 BauGB geplant. Je nach Nutzungskonzept des zukünftigen Erwerbers und einer entsprechenden planungsrechtlichen Einordnung der Stadt sind unterschiedliche Abstandsflächen einzuhalten. Dies ist nach erster Prüfung bei dem angedachten Grundstückszuschnitt für eine Kerngebietsnutzung sichergestellt. Die Prüfung und die damit verbundene Klärung mit der Stadt ist jedoch Sache des künftigen Erwerbers. Es ist Sache des künftigen Erwerbers, die entsprechend seiner geplanten Nutzung erforderlichen Stellplätze nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Augsburg im September 2022 eine neue Stellplatzsatzung beschlossen hat. Der Beschluss ist im Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg im Internet unter dem Link: www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-bauordnungsamt/formulare-bauordnungsrecht – dort unter „Stellplätze bzw. Stellplatzsatzung“ - abrufbar.

Auf einem Teil der zu veräußernden Fläche befinden sich derzeit noch dem Polizeipräsidium zugehörige Fahrradstellplätze. Diese werden vor Besitzübergang verlegt.

Angaben zur zukünftigen Nutzung sind eigenverantwortlich bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Gebäude und Außenanlagen

Gebäude Ehem. Unterkunftsgebäude Baujahr ca. 1867-1870;

Die ehemalige Artillerie-Kaserne, später auch „Hindenburgkaserne“ genannt, wurde in den Jahren 1867-1870 als dreiflügelige Anlage mit Backsteinfassade und drei Geschossen errichtet. Die als Plankziegelbau gebaute Anlage besaß ursprünglich einen erhöhten Mittelteil sowie zwei Eckpavillons. Seit dem Teilabbruch im Jahre 1988 existiert lediglich noch der Nordflügel entlang der Calmbergstraße. Im Erdgeschoss sind ehemalige Pferdestallungen vorhanden. Das Erdgeschoss ist vollständig gewölbt, größtenteils Muldengewölbe, deren Säulen aus Kanonenrohren bestehen.



Nach der militärischen Nutzung wurde der Komplex nach dem 2. Weltkrieg als Flüchtlings- und Notunterkunft genutzt. In den letzten Jahren war dort eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Seit Anfang 2017 steht das Gebäude leer.

Das Gebäude bedarf dringend einer Gesamtinstandsetzung. Der Dachstuhl muss wegen teils umfangreicherer Feuchteschäden zimmermannsmäßig repariert, die Dacheindeckung voraussichtlich vollständig erneuert werden. Auch bezüglich der Statik des Gebäudes sind umfangreichere Maßnahmen erforderlich; derzeit gewährleisten verschiedene Notsicherungen die Standsicherheit des Gebäudes.

Das Gebäude ist nur teilweise unterkellert, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Die Nutzfläche beträgt rund 2.700 m².

Altlasten (Gebäude): Der hölzerne Dachstuhl des Gebäudes könnte mit Holzschutzmitteln kontaminiert sein.

Das Kellergeschoss des Kasernenbaus war ursprünglich als Stallung genutzt worden, eine mögliche Kontaminierung mit Harnstoffen wird vermutet und sollte somit bei Instandsetzung des Gebäudes untersucht werden.

Ob eine Entmunitionierung durchgeführt werden muss, wurde nicht geprüft. Laut Altlastenauskunft des Umweltamts der Stadt Augsburg sind auf den Luftbildern von 1945 keine offensichtlichen Kriegseinwirkungen auf dem Grundstück auszumachen.

Denkmalschutz: Laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege handelt es sich bei dem Ziegelbau um ein Baudenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 DSchG, als Einzeldenkmal in die bayerische Denkmalliste mit der Aktennummer D-7-61-000-1241 für die Stadt Augsburg eingetragen.

Die Zustimmung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Verwertung liegt vor.

Vor der Sanierung ist eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Augsburg sowie etwaigen weiteren zuständigen Behörden erforderlich.

Ein Abriss ist aufgrund der Denkmaleigenschaft nicht möglich.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis: Nicht erforderlich gem. Ziffer § 79 (4) GEG

Begründung: Baudenkmal,
Denkmalliste Aktennummer D-7-61-000-1241



Eckpunkte Kaufvertrag

- Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden.
- Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Beurkundung, Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- Besitz, Nutzen und Lasten, die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Erwerber über.
- Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere für die Größe des Grundstücks und die bewohnbare Fläche.
- Die Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag sind vom Käufer zu tragen; ebenso die Kosten der Vermessung.

Weitere Informationen

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vor Abschluss des Kaufvertrags gegebenenfalls die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnung Bau und Verkehr und/oder ggf. auch des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags erforderlich ist.

Kaufpreisvorstellung: Veräußerung gegen Höchstgebot

Schriftliche Angebote werden bis zum **27.09.2024** erbeten.

Bitte verwenden sie das dem Exposé als Anlage beigefügte „Kaufpreisangebot“.

Eine Objektbesichtigung kann nach telefonischer Vereinbarung zunächst an folgenden Tagen erfolgen:

Mittwoch, 20.03.2024

Dienstag, 26.03.2024

Donnerstag, 11.04.2024

Montag, 15.04.2024

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg

Allg. E-Mail: poststelle.a@immobilien.bayern.de

Frau Renate Haak
Tel: +49 (821) 543129 26
Fax: +49 (821) 543129 11
E-Mail: Renate.Haak@immobilien.bayern.de

Für Rückfragen erreichen Sie Frau Haak grundsätzlich Montag bis Donnerstag, jeweils von 9 – 15 Uhr.

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Angebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Angebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Angebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Denkmalgeschütztes ehemaliges Kasernengebäude 86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft so wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Ausschreibungsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg
Tel.: +49 (821) 543129-10, Email: poststelle.a@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrerauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechenden zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Angebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



Anlagen:

- Lageplan
- Luftbild
- Stadtplanauszug
- Lage Vertragsfläche
- Lageplan Biotop
- Auszug Flächennutzungsplan
- Spartenpläne
- Grundrisse Gebäude
- Vordruck „Gebot Exposé - Ehemalige Hindenburg-Kaserne
86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a“

**Gebot Exposé - Ehemalige Hindenburg-Kaserne
86159 Augsburg, Calmbergstraße 2 a**

Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Augsburg, Zeuggasse 3, 86150 Augsburg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

**Ehemalige Hindenburgkaserne
86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a**

Angebot ehemaliges Kasernengebäude, 86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Augsburg
Zeuggasse 3
86150 Augsburg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Denkmalgeschütztes ehemaliges Kasernengebäude
86159 Augsburg, Calmbergstraße 2a**

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieteren durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift